

Vorwort zur 2. Auflage

Wie bereits die „Urfassung“ des vorliegenden Werks richtet sich auch gegenständliche Fortsetzung vorwiegend an Personen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit Berührungspunkte mit dem Mietrechtsgesetz haben.

Im Rahmen dieser zweiten Auflage liegt der Fokus zunächst auf der notwendig gewordenen Aktualisierung im Hinblick auf die Gesetzesänderungen und die Entwicklungen in der Judikatur. Das bereits im Rahmen der ersten Auflage verfolgte Ziel, bei der Anwendung des Mietrechtsgesetzes praktisch zur Seite zu stehen und die juristische Tätigkeit zu unterstützen, bleibt unverändert.

Die Diskussion betreffend einen etwaigen Änderungsbedarf des Mietrechts, sei dies im Sinne eines „Universalmietrechts“ oder lediglich der Anpassung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, ebbt weiterhin nicht ab – die diesbezüglichen Entwicklungen bleiben abzuwarten. Bis dahin soll der Umgang mit der bestehenden Rechtslage erleichtert werden.

Das Autorenteam möchte auf diesem Weg seinen besonderen Dank an den Verlag für die stets angenehme und zielführende Zusammenarbeit aussprechen.

Wien, August 2022

Die Verfasser

Vorwort zur 1. Auflage

Der vorliegende Kommentar zum MRG wurde mit dem Ziel verfasst, dem Anwender praktisch zur Seite zu stehen und ihn bei seiner juristischen Tätigkeit zu unterstützen.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, waren die Autoren darum bemüht, den Gesetzestext insbesondere unter Berücksichtigung der Judikatur auch für jene im rechtswissenschaftlichen Bereich Tätigen verständlicher zu machen, die nicht täglich mit dem MRG konfrontiert sind.

Unser Kommentar will im Bereiche des MRG Tätige unterstützen. Um diese Vorgabe zu erreichen, haben die Autoren den Gesetzestext anhand der Judikatur erläutert.

Es wurden Randzahlen eingefügt, um bei Einzelfragen einen raschen Zugriff zu ermöglichen, wesentliche Aussagen wurden durch Fettdruck hervorgehoben.

Im Hinblick auf die aktuellen rechtspolitischen Diskussionen bleibt abzuwarten, welche Novellen das MRG in absehbarer Zukunft erfahren wird.

Insbesondere hinsichtlich etwaiger Mietzinsobergrenzen scheint die Debatte noch nicht abgeklungen, sodass diesbezügliche Neuerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Das in der Vorwahlzeit öffentlich diskutierte Thema „Mieten sollten leistbar sein“ wird in naher Zukunft laut Auskunft des BM für Justiz nicht zu einer Änderung des MRG führen.

Die Autorin Dr. Friederike Lenk dankt insbesondere Manuela Fialka, Stefanie Zingl, die für sie die Schreibearbeiten in hervorragender Weise verrichtet haben.

Der besondere Dank der Autoren Dr. Thomas Nikodem, Mag. Christian Weinzinger und Dr. Peter Winalek richtet sich an Mag. Magdalena Harrer, die mit ihrem Fachwissen und ihrer tatkräftigen Mitarbeit einen erheblichen Beitrag geleistet hat, sowie an Manuela Fialka, Stefanie Zingl und Michael Thurnher, die eine unverzichtbare Unterstützung (gewesen) sind.

Wien, September 2013

Die Verfasser